



Neunkirchen, 24.03.2021

PRESSEINFORMATION

Da die 7-Tages-Inzidenz am Donnerstag, 25. März 2021 im Bezirk Neunkirchen seit einer Woche mehr als 400 beträgt (Stand, 24.03.2021, AGES Dashboard: 508,4) hat die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen heute eine Hochinzidenzgebiets-Verordnung im Sinne des Erlasses des Gesundheitsministeriums vom 5. März 2021 für den gesamten Verwaltungsbezirk Neunkirchen erlassen.

Aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens wird auch der Bezirk Wiener Neustadt Land eine ebensolche Verordnung erlassen.

Im Wesentlichen orientieren sich die getroffenen Maßnahmen an der bereits bekannten Verordnung des Magistrats Wiener Neustadt.

Ab 25. März 2021, 00:00 Uhr besteht für den gesamten Bezirk Neunkirchen eine Ausreisetestverpflichtung. Es ist daher beim **VERLASSEN** des Bezirks Neunkirchen (auch zB bei der Auffahrt auf die Autobahnen oder an Bahnhöfen zum Verlassen des Bezirks) Folgendes vorzulegen:

- ein negativer Antigentest (nicht älter als 48 Stunden seit der Abnahme)
- oder ein negativer PCR Test (nicht älter als 72 Stunden seit der Abnahme)

Ausnahmen dieser Ausreisetestverpflichtungen, die bei der Kontrolle glaubhaft zu machen sind, bestehen unter anderem für:

- Kinder unter 10 Jahren. Für Schülerinnen und Schüler gelten die von Schulen ausgestellten Nachweise über ein negatives Testergebnis ebenso.
- Transitverkehr
- Güterverkehr

- das Verlassen zum Zweck der Durchführung einer Impfung oder Inanspruchnahme einer Gesundheitsdienstleistung
- Personen mit überstandener COVID-19 Erkrankung, nachgewiesen mit
 - einem ärztlichen Attest oder einem Absonderungsbescheid (nicht älter als 6 Monate)
 - oder einem Befund über neutralisierende Antikörper (nicht älter als 3 Monate)

Die Verordnung sieht vor, dass auch beim Verlassen des Bezirks Neunkirchen in das Hochinzidenzgebiet Region Wiener Neustadt Stadt und Land Kontrollen erfolgen, um das Infektionsgeschehen wirksam einzudämmen. Eine Ausnahme besteht aber, wenn Menschen mit Wohnsitz im Bezirk Neunkirchen einen Antigen oder PCR Test in Wiener Neustadt Stadt oder Bezirk durchführen. Um die gute Infrastruktur gerade auch an den Bezirksgrenzen gemeinsam optimal nutzen zu können, ist dies AUF DIREKTEM Weg möglich.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im Bildungsbereich gesetzt. Für alle Kindergartenpädagoginnen, Lehrer, Betreuerinnen gilt ebenso eine FFP2 Maskenpflicht wie für Kinder der Unterstufe. Die Testkapazitäten ab der 9. Schulstufe für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer werden verstärkt.

Keine Ausnahmen gibt es bei Tagestouristen. Es wird dringend empfohlen, dass Besucherinnen und Besucher im Bezirk bereits vorab einen gültigen negativen Test machen und die Bestätigung darüber mitbringen.

„Ich ersuche die Bevölkerung im gesamten Bezirk Neunkirchen um Zusammenhalt und Unterstützung. Es ist jetzt die Zeit, die Regeln und Vorgaben einzuhalten und gemeinsam alles zu tun, die Infektionskurve deutlich zu drücken.“, so Bezirkshauptfrau Mag. Alexandra Grabner-Fritz.

Rückfragehinweis:

Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen

Michaela Schneidhofer

0676/812 35539 / Michaela Schneidhofer

e-m@il: michaela.schneidhofer@noel.gv.at od. leitung.bhnk@noel.gv.at